

Beratungsfolge						
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich		
Gemeinderat	11.12.2025	5		öffentlich		
Thema						
Beratung und Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde als Schulträger zur Fortschreibung des Teilschulnetzplanes 2026 des Landkreises Bautzen						
Beschlussstext:						
Der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau beschließt nach heutiger Beratung die Erklärung des Einvernehmens zum Ausweis der Grundschule Großdubrau als mittel- und langfristig gesicherten Bestand im Planteil Grundschulen der Gesamtfortschreibung 2026 des Landkreises Bautzen zum Teilschulnetzplan Allgemeinbildende Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges nach Maßgabe des § 4a Abs. I SächsSchulG.						
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister davon anwesend: Ja - Stimmen: Nein - Stimmen: Stimmennhaltungen:						
Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.						
Großdubrau, den 12.12.2025		Hardy Glausch Bürgermeister	Siegel			
<hr/> Haushaltsmäßige Veranschlagung im -Produkt -Kostenstelle -Konto -Maßnahme						
<hr/> Bearbeitungsvermerk: veröffentlicht am: Ausgabe Bautzen: im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024						

Gemeinde Großdubrau
Ernst-Thälmann-Straße 9
02694 Großdubrau

Großdubrau, den 03.12.2025
Bearbeiter: Hardy Glausch

Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025

öffentlicher Teil

Beratungsgegenstand TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde als Schulträger zur Fortschreibung des Teilschulnetzplanes 2026 des Landkreises Bautzen

Inhalt der Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau beschließt nach heutiger Beratung die Erklärung des Einvernehmens zum Ausweis der Grundschule Großdubrau als mittel- und langfristig gesicherten Bestand im Planteil Grundschulen der Gesamtfortschreibung 2026 des Landkreises Bautzen zum Teilschulnetzplan Allgemeinbildende Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges nach Maßgabe des § 4a Abs. I SächsSchulG.

Erläuterungen

Gegenstand der Herstellung des Einvernehmens mit den Trägern der öffentlichen Schulen ist die langfristige Zielplanung des Planungsträgers, die dieser sich aus den maßgeblichen mittel- bis langfristigen Bedarfsprognosen ergebenden voraussichtlichen Schülerzahlen für die Jahre 24/25 bis 34/35 herleitet. Diese langfristige Zielplanung geht mit empfohlenen Ausführungsmaßnahmen einher.

In Anlage I ist zu erkennen, dass die Betrachtung für die staatlichen Grundschulen des Landkreises lediglich bei einer staatlichen Grundschule zu unmittelbarem Handlungsbedarf (sofortige Einrichtung jahrgangsübergreifenden Unterrichts und Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung des Standortes) führt - Ampelfarbe „Rot“. Bei 13 weiteren Grundschulen tritt im Verlauf bis 2035 der Bedarf ein, Umlenkungen im Schulbezirk umzusetzen, den Schulbezirk anzupassen oder ebenfalls jahrgangsübergreifenden Unterricht einzuführen – Ampelfarbe „Gelb“. Für 56 der 70 staatlichen Grundschulen im Landkreis ergibt sich aktuell kein Handlungsbedarf, da der Bestand der Schulstandorte mittel- und langfristig gesichert ist – Ampelfarbe „Grün“.

Für die Grundschule Großdubrau kommt der Planungsträger zur Feststellung: „**Der Bestand der Grundschule Großdubrau ist nach Maßgabe des § 4a Abs. I SächsSchulG mittel- und langfristig gesichert.**“ (Anlage II)

Die dortigen Ausführungen zur Freien Oberschule sind nachrichtlich angeführt, eine Zielplanung durch das LASuV erfolgt dort nicht und Entscheidungen zu abzuleitenden Maßnahmen trifft allein der Träger.

Schließt sich der öffentliche Schulträger der planerischen Feststellung zur Grundschule an, ist per Beschluss das Einvernehmen zu erteilen. Der gesamte Schulnetzplan hat einen Umfang von 543 Seiten, weshalb nur der direkte Extrakt für Großdubrau angehangen wurde. Wer sich von den Räten für die Erläuterungen der Planung interessiert, kann diese gern im Gemeindeamt zu Einsicht bekommen.

Finanzierung

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind nicht erkennbar.


Hardy Glausch
Bürgermeister

Anlage 1 • Ampeldarstellung Landkreis Schulnetzplan
Anlage 2 • Auszug Hauptdokument Großdubrau



Ergebnis der **70 Grundschulen** in öffentlicher Trägerschaft



Schulen mit akutem Handlungsbedarf

- Einrichtung jahrgangsübergr. Unterricht und
- Interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung des Schulstandortes

Schulen mit voraussichtlichem Handlungsbedarf

- Umlenkungen im gemeinsamen Grundschulbezirk (7)
- Anpassung des Grundschulbezirk (2)
- ggf. Einrichtung jahrgangsübergreifender Unterricht (4)

Schulen ohne Handlungsbedarf

6.2.12 Grundschule Großdubrau

6.2.12.1 Kurzportrait



© Verwaltungsarchiv Gemeinde Großdubrau

Anschrift:

02694 Großdubrau, Schulstraße 1

Schulträger:

Gemeinde Großdubrau

Schulbezirk:

Einzelschulbezirk Großdubrau

maximale Aufnahmekapazität:

8 Klassen

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

6.2.12.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlevorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2034/ 35 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand	voraussichtliche Schüler in Klassenstufe 1									
	24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	49	38	29	32	28	24	25	24	24	24	23
Einschulung in Förderschule	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1
Einschulung an Schule in freier Trägerschaft	- 7	- 4	- 3	- 4	- 3	- 3	- 3	- 3	- 3	- 3	- 3
Abweichungen	12	1	2	2	3	2	2	2	2	2	2
Grundschule Großdubrau	53	34	27	29	27	22	23	22	22	22	21

*Schüler- und Klassenzahlen des SaxSVS zum 26.05.2025; Ab Schuljahr 2026/ 27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Abweichungen vom Grundschulbezirk sind nur nach den Voraussetzungen des § 25 Absatz 5 SächsSchulG möglich und nur bedingt planbar. Ausnahmen bilden Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, bei denen aus nachfolgenden pädagogischen Gründen ein Schulwechsel zulässig ist:

- das besondere Angebot Sorbisch als Fremdsprache und/ oder
- Beschulung in deutscher Sprache

Erfahrungsgemäß besucht ein Teil der nicht sorbisch beschulten Kinder der Nachbargemeinde Radibor die Grundschule in Großdubrau. Aber auch Kinder aus Großdubrau besuchen eine sorbische Grundschule. Auf Grundlage des Mittelwertes der vergangenen 4 Schuljahre erfolgen entsprechende Zu- und Abschläge, die in der Zeile „Abweichungen“ berücksichtigt und im Verhältnis zur Anzahl der schulpflichtig werdenden Kinder fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus bestehende Abweichungen in den Schuljahren 2024/ 25 sowie 2025/ 26 sind insbesondere Rückstellungen und Wiederholer zurückzuführen.

Die Mindestschülerzahl von 15 gemäß § 4a Absatz 1 SächsSchulG wird voraussichtlich in allen Schuljahren erreicht.

Über alle Klassenstufen hinweg werden folgende Schülerzahlen prognostiziert:

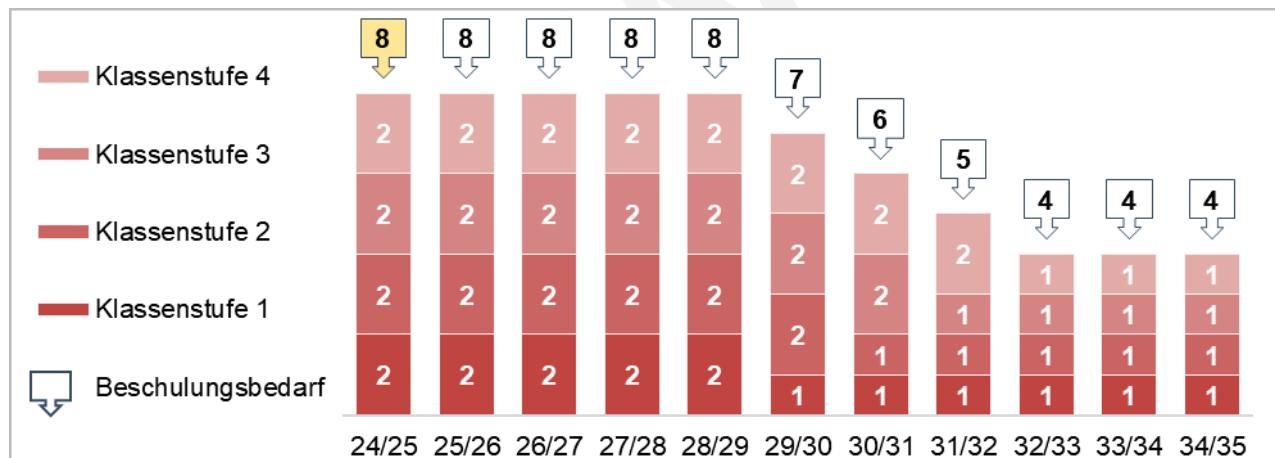
Schuljahr	Bestand	voraussichtliche Schülerzahlen/ Klassenstufe										
		24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Klassenstufe 1	53	34	27	29	27	22	23	22	22	22	21	
Klassenstufe 2	45	53	34	28	30	27	23	23	23	22	22	
Klassenstufe 3	46	45	51	32	26	28	26	22	22	22	21	
Klassenstufe 4	45	46	46	52	33	27	29	26	23	23	22	
Schüler insgesamt	189	178	158	141	116	104	101	93	90	89	86	

*Schüler- und Klassenzahlen des SaxSVS zum 26.05.2025; Ab Schuljahr 2026/ 27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem zweijährigen Besuch der LRS-Klassen zurück an die Grundschule. Dies führt mit einem entsprechenden Versatz von zwei Jahren zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl in Klassenstufe 4.

Die tatsächliche Klassenbildung obliegt dem LaSuB. Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Klassenbildung zu erwarten:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen ab dem Schuljahr 2029/ 30 absinkt.

Für den Betrachtungszeitraum 2024/ 25 bis 2034/ 35 ergibt sich eine durchschnittliche Klassengröße von 19,5 Schülern pro Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 5 Absatz 4 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die voraussichtlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand	durchschnittliche Klassengrößen										
		24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Klassenstufe 1	26,5	17,0	13,5	14,5	13,5	22,0	23,0	22,0	22,0	22,0	22,0	21,0
Klassenstufe 2	22,5	26,5	17,0	14,0	15,0	13,5	23,0	23,0	23,0	22,0	22,0	22,0
Klassenstufe 3	23,0	22,5	25,5	16,0	13,0	14,0	13,0	22,0	22,0	22,0	21,0	21,0
Klassenstufe 4	22,5	23,0	23,0	26,0	16,5	13,5	14,5	13,0	23,0	23,0	22,0	22,0

6.2.12.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebung für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, welche jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Großdubrau als Träger der Grundschule maximale Aufnahmekapazitäten für 8 Klassen abgeleitet, die mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Stellt man den mittel- und langfristigen Schulungsbedarfen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:

Schuljahr	Bestand	Kapazitätsabgleich										
		24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
maximale Aufnahmekapazität	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Beschulungsbedarf	8	8	8	8	8	7	6	5	4	4	4	4
Überhang/ Fehlbedarf	-	-	-	-	-	1	2	3	4	4	4	4

6.2.12.4 Festlegungen des Planungsträgers

Nach gegenwärtigem Stand kann der Schulungsbedarf in der Gemeinde Großdubrau mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten gedeckt werden.

Der Bestand der Grundschule Großdubrau ist nach Maßgabe des § 4a Absatz 1 SächsSchulG mittel- und langfristig gesichert.

7.2.5.2 Schulen in freier Trägerschaft

7.2.5.2.1 Freie Oberschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Großdubrau

7.2.5.2.1.1 Kurzportrait



© Trägerverein

Anschrift:

02694 Großdubrau, Schulstraße 1

Schulträger:

Trägerverein „Freie Schule Großdubrau“ e.V.

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 1 verwiesen.

7.2.5.2.1.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlevorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2034/ 35 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand	voraussichtliche Schüler in Klassenstufe 5									
		24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34
Freie Oberschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ (Schule in freier Trägerschaft)	47	38	39	40	34	29	26	26	23	22	22
Abweisungen bei Kapazitäts-überschreitung	-	- 14	- 15	-	- 10	-	- 2	- 2	-	-	-
Schüler insgesamt	47	24	24	40	24	29	24	24	23	22	22

An der Freien Oberschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Großdubrau können bei entsprechenden Anmeldezahlen in jedem zweiten Jahr zwei Eingangsklassen gebildet werden. Es werden maximal 24 Schüler je Klasse aufgenommen.

Anmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, werden der Oberschule in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Malschwitz zugeordnet.

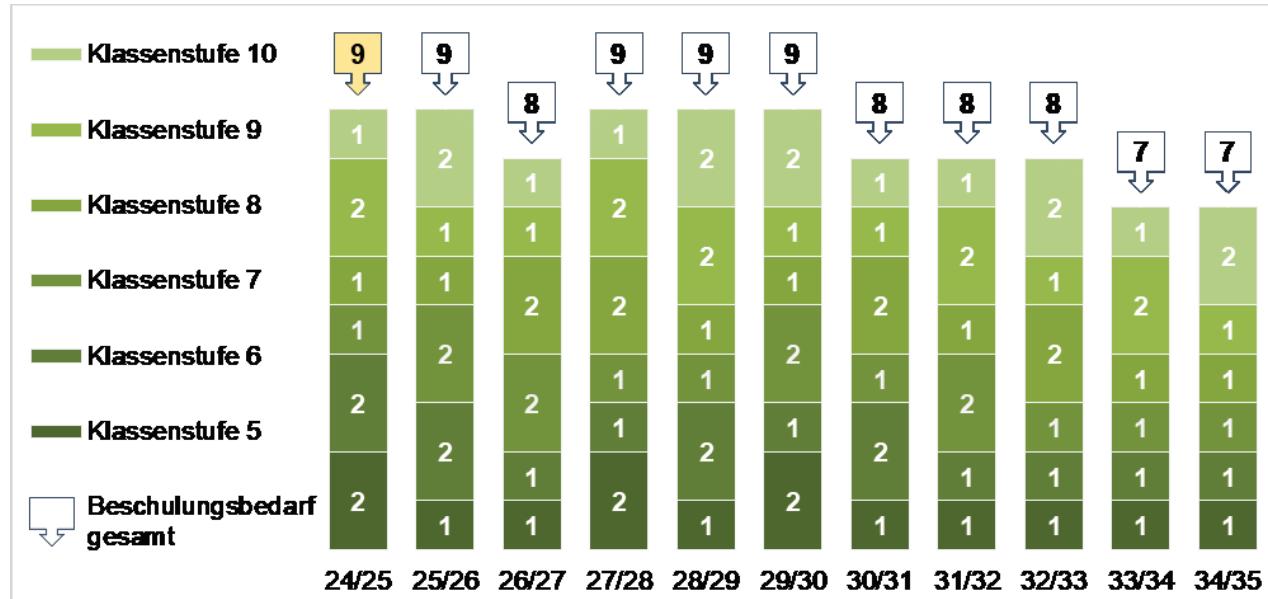
Über alle Klassenstufen hinweg werden folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	Bestand	voraussichtliche Schülerzahlen/ Klassenstufe									
		24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34
Klassenstufe 5	47	24	24	40	24	29	24	24	23	22	22
Klassenstufe 6	45	47	24	24	40	24	29	24	24	23	22
Klassenstufe 7	23	45	47	24	24	40	24	29	24	24	23
Klassenstufe 8	25	24	45	47	24	24	40	24	29	24	24
Klassenstufe 9	48	25	24	45	47	24	24	40	24	29	24
Klassenstufe 10	24	48	25	24	45	47	24	24	40	24	29
Schüler insgesamt	212	213	189	204	204	188	165	165	164	146	144

*Schüler- und Klassenzahlen zum 15.05.2025; Ab Schuljahr 2026/ 27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss ihre Schullaufbahn beenden, verlassen die Schule nach der Klassenstufe 9.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Klassenbildung zu erwarten:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Freie Oberschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Großdubrau die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.